



152.15.10 Stadtparlament: Motionen

Motion Maria Pappa, Martin Boesch: Kommission Sicherheit und Soziales; Frage der Umwandlung in ein Postulat und der Erheblicherklärung

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion „Kommission Sicherheit und Soziales“ wird im Einvernehmen mit der Erstunterzeichnerin **in ein Postulat „Ständige Parlamentarische Kommissionen“** mit folgendem abgeänderten Wortlaut **umgewandelt und erheblich** erklärt:

„Das Präsidium wird eingeladen, die Zahl, die Grösse und den sachlichen Zuständigkeitsbereich der ständigen parlamentarischen Kommissionen nach Jahrzehnten der bisherigen Regelung zu überprüfen und allenfalls einen Antrag auf eine Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtparlaments zu stellen, so dass die Umsetzung mit Beginn der nächsten Legislatur stattfinden kann.“

Maria Pappa und Martin Boesch sowie 38 Mitunterzeichnende reichten am 11. Februar 2014 die beiliegende Motion „Kommission Sicherheit und Soziales“ ein.

Das Präsidium nimmt zur Frage der Erheblicherklärung wie folgt Stellung:

Die Motion verlangt, eine ständige parlamentarische Kommission „Soziales und Sicherheit“ zu schaffen, welche die in die Zuständigkeit des Stadtparlaments fallenden Geschäfte in den Bereichen Soziale Dienste, Kindes- und Erwachsenenschutz, allgemeine Gesellschaftsfragen, Stadtpolizei sowie Feuerwehr und Zivilschutz prüft; das Präsidium soll beauftragt werden, die entsprechenden Änderungen des Geschäftsreglements des Stadtparlaments dem Parlament zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die in die Zuständigkeit des Stadtparlaments fallenden Geschäfte in den genannten Bereichen wurden bisher von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vorberaten, welche ge-



mäss Art. 8 Abs. 1 lit. e des Geschäftsreglements des Stadtparlaments (sRS 151.1) auch alle Geschäfte prüft, für die nicht eine andere Kommission zuständig ist.

Lediglich die GPK und die Liegenschaftenkommission sind bereits in Art. 23 Abs. 1 der Gemeindeordnung (sRS 111.1) vorgeschrieben; Art. 23 Abs. 2 eröffnet die Möglichkeit, weitere ständige parlamentarische Kommissionen im Geschäftsreglement des Stadtparlaments vorzusehen. Der Reglementsgeber hat dies in früheren Jahrzehnten mit der Einsetzung einer Baukommission, einer Werkkommission und einer Bildungskommission getan.

Die vier bestehenden ständigen parlamentarischen Kommissionen neben der GPK, nämlich die Liegenschaftenkommission, die Baukommission, die Werkkommission und die Bildungskommission, sind gemäss Definition ihres Zuständigkeitsbereichs in den Art. 9 – 12 des Geschäftsreglements des Stadtparlaments nicht ausdrücklich für die Geschäfte aus einer bestimmten Direktion der Stadtverwaltung zuständig. Die thematische Auflistung der Zuständigkeitsbereiche in den genannten Artikeln nennt jedoch zusammengefasst genau die Zuständigkeitsbereiche der Direktion Schule und Sport in Art. 28 des Geschäftsreglements des Stadtrats (sRS 173.1) für die Bildungskommission, der Direktion Technische Betriebe in Art. 30 für die Werkkommission sowie der Direktion Bau und Planung in Art. 31 für die Baukommission und die Liegenschaftenkommission.

Falls für die im eingereichten Motionsauftrag genannten Zuständigkeitsbereiche eine zusätzliche Kommission geschaffen würde, hätte auch die Direktion Soziales und Sicherheit eine „eigene“ Kommission.

Da die Arbeitslast der bestehenden ständigen parlamentarischen Kommissionen ungleich verteilt ist (die GPK trägt die grösste Arbeitslast, gefolgt von der Baukommission und der Werkkommission, während die Liegenschaftenkommission und die Bildungskommission weniger häufig zusammentreten), schlägt das Präsidium vor, nicht mit dem eingereichten Motionsauftrag ausschliesslich auf eine zusätzliche Kommission für die genannten Zuständigkeitsbereiche zu zielen, sondern den Fokus der Prüfung zu erweitern, indem auch eine gleichmässigerer Verteilung der Arbeitslast in die Überlegungen einbezogen werden kann. So könnten beispielsweise auch die in der Motion genannten Zuständigkeitsbereiche mit jenen der Bildungskommission zusammengelegt werden, wobei diese Kommission dann eine neue, umfassendere Bezeichnung erhalten müsste.

Die GPK, die Baukommission, die Werkkommission und die Bildungskommission weisen heute je elf Mitglieder auf, die Liegenschaftenkommission sieben Mitglieder. Es sind also 51 Sitze in ständigen parlamentarischen Kommissionen zu besetzen, mit den 63 Mitgliedern des Stadtparlaments. Falls eine zusätzliche, allenfalls elfköpfige Kommission gemäss Motionstext hinzu käme, wären 62 Sitze jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren zu besetzen.



Ohne die Möglichkeit von Parlamentsmitgliedern in Betracht zu ziehen, welche in mehr als einer Kommission Mitglied sein könnten, wäre nur ein einziges Mitglied des Stadtparlaments nicht Mitglied in einer ständigen Kommission; dies kann nicht einfach die Präsidentin bzw. der Präsident des Stadtparlaments sein, weil diese Funktion jährlich wechselt.

Das Präsidium schlägt deshalb weiter vor, neben dem Zuständigkeitsbereich auch die Zahl und die Grösse der ständigen parlamentarischen Kommissionen einer Prüfung zu unterziehen. Dies soll mit einem Postulatsauftrag „Ständige Parlamentarische Kommissionen“ mit dem folgenden Wortlaut erfolgen:

„Das Präsidium wird eingeladen, die Zahl, die Grösse und den sachlichen Zuständigkeitsbereich der ständigen parlamentarischen Kommissionen nach Jahrzehnten der bisherigen Regelung zu überprüfen und allenfalls einen Antrag auf eine Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtparlaments zu stellen.“

Die Erstunterzeichnerin der Motion hat sich mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat mit dem genannten Titel und Auftrag einverstanden erklärt.

Die Präsidentin des Stadtparlaments:
Marie-Theres Thomann-Seiz

Der Ratssekretär:
Manfred Linke

Beilage:
Motion vom 11. Februar 2014

